

Welche Sprachen werden unterstützt?

Insbesondere:

- Albanisch • Arabisch • Bulgarisch
- Dari-Persisch • Englisch • Farsi • Französisch
- Kurdisch-Kurmanci • Polnisch • Paschtu
- Rumänisch • Russisch • Serbisch • Somali
- Tschetschenisch • Türkisch • Ukrainisch
- Ungarisch

Zusätzlich:

- Amharisch • Armenisch • Aserbaidschanisch
- Belutschisch • Bengalisch • Berberisch
- Bosnisch • Chinesisch • Fula • Georgisch
- Griechisch • Hausa • Hindi • Igbo
- Italienisch • Koreanisch • Kroatisch
- Kurdisch-Sorani bzw. Sorani • Lettisch • Litauisch
- Mazedonisch • Mongolisch • Nepalesisch
- Oromo • Portugiesisch • Punjabi • Slowenisch
- Spanisch • Suaheli • Tamilisch • Thailändisch
- Tigre • Tigrinya • Tschechisch • Urdu
- Vietnamesisch • Zarma



Bei **Fragen zur Anmeldung** oder zum **Verfahren** sowie bei **technischen Fragen oder Störungen** wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter SAVD Videodolmetschen GmbH:
E-Mail: brandenburg@savd.at

Wenn Sie eine **Frage zum Inhalt** der Dolmetscherdienstleistung oder ein sonstiges Anliegen haben, melden Sie sich bitte beim MSGIV unter der E-Mail:
dolmetscherprogramm@msgiv.brandenburg.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des MSGIV unter:
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/integration/>

Impressum:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
<https://msgiv.brandenburg.de>

Layout und Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Bildnachweis: Titelbild © ty, Jérôme Rommé / Adobe Stock; Frauen im Büro © contrastwerkstatt, Ruan R/peopleimages.com / Adobe Stock

Auflage: 2.500 Stück

Juni 2023



Telefon- und Videodolmetschen in Brandenburg

Was bietet das Programm „Telefon- und Videodolmetschen in Brandenburg“?

Es ist ein digitales Angebot für Audio- und Videodolmetschen, das die Zugewanderten und die berechtigten Stellen in der Kommunikation miteinander unterstützt. Das Programm wird vom Integrationsministerium finanziert und ist für die berechtigten Einrichtungen kostenlos.

Die Dolmetscherleistungen können rund um die Uhr per Videokonferenz sowie über das Telefon (Audio-dolmetschen) genutzt werden. Ein Dolmetschetermin darf nur über eine berechnete Stelle vereinbart werden.

Das Programm deckt über 50 verschiedene Sprachen ab. Dafür stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit einer translationswissenschaftlichen Ausbildung, einer gerichtlichen Beeidigung oder einer staatlichen Prüfung zur Verfügung. Ein Sprachniveau der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ist jedenfalls gegeben.

Der Inhalt der Gespräche bleibt geheim und wird nicht weitergegeben oder aufgenommen.

Wer bietet die Dolmetscherleistung an und wie kann ich diese in Anspruch nehmen?

Anbieter der Dolmetscherleistung ist die SAVD Videodolmetschen GmbH mit Sitz in Wien.

Per E-Mail an brandenburg@savd.at können Sie sich als berechnete Einrichtung für das Programm registrieren. Sie erhalten anschließend alle weiteren Informationen und die notwendigen Anmeldeinformationen.

Welche Einrichtungen können Zugang zu dem beschriebenen Angebot haben?

- Beratungsstellen, insbesondere: Antidiskriminierungsstelle des Landes, Ehe-, Familien-, Lebens-, Gesundheits- und Erziehungsberatung, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste, Migrationssozialarbeit, Pflegeberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sucht- und Drogenberatung, allgemeine Sozialberatung, Verbraucherinsolvenzberatung, Beratungsangebote zum Thema LSBTI*Q, dezentrale Rückkehrberatung
- Frauenhäuser, Koordinierungsstelle Netzwerk Frauenhäuser,
- Frauenzentren und Mädchentreffs
- Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienverbände
- Frühförder- und Beratungsstellen, Sozialpädagogische Zentren, Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, Integrationsfachdienste
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in den Kommunen
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
- Kommunale Welcome-Center
- Landratsämter und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte mit zugehörigen Ämtern: Insbesondere Ausländerbehörde, Sozialbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Jobcenter als besondere Einrichtungen der zugelassenen Träger, Sozialberatungsstellen, Pflegestützpunkte, Elterngeldstellen etc.
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen (insbesondere Standesämter, Meldebehörden, Ordnungsämter, Kitaämter)
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)
- Landesärztekammer Brandenburg (LÄK), Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄK), Landesapothekerkammer Brandenburg (LAK), Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK)
- Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Hebammen
- Krankenhäuser
- Schulämter und Schulen (öffentliche und freie Trägerschaft)
- Träger der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Anerkannte Betreuungsvereine
- Polizeipräsidium und Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen und Polizeireviere, Landeskriminalamt, Autobahnpolizei, Wasserschutzpolizei
- Staatsanwaltschaften
- Träger der landesgeförderten Integrationsprojekte
- Traumaambulanzen, Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)
- Projektträger IQ Netzwerk Brandenburg
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA)

Für die Berechnung zur Nutzung des Programms „Telefon- und Videodolmetschen in Brandenburg“ muss die jeweilige Einrichtung ihren Sitz zwingend im Land Brandenburg haben.